

STEUERN IN INDIEN

QUELLENSTEUER (TDS) UND PERMANENT ACCOUNT NUMBER (PAN)

Für nach Indien in Rechnung gestellte Dienstleistungen, Zinsen sowie Lizenzgebühren eines ausländischen Unternehmens erhebt der indische Staat eine *Quellensteuer (die sog. Tax Deduction at Source, TDS oder auch Withholding Tax)*. Der Einbehalt und die Abführung der Steuer an den indischen Fiskus erfolgt durch den indischen Zahlungsleistenden. Steuerschuldner ist aber weiterhin der ausländische Empfänger der Zahlung, daher erfolgt die Zahlung an den Empfänger nur zu dem um die einbehaltene Steuer gekürzten Betrag.

Im Falle eines reinen Warengeschäftes wird die Quellensteuer nicht fällig.

Wie hoch sind die Steuersätze?

Im Deutsch-Indischen Doppelbesteuerungsabkommen ist der Höchstsatz für die Quellensteuer festgelegt. Der Abzug der Quellensteuer liegt bei:

Dienstleistungen	10 %
Lizenzgebühren	10 %
Zinsen (in einigen Fällen ca. 5%)	10 %

Deutsche Unternehmen waren bis zum 24.06.2016 verpflichtet, sich in Indien über eine PAN (Permanent Account Number) steuerlich zu registrieren, um den Quellensteuersatz auf 10 % zu halten. Im Juni 2016 hat die indische Regierung neue Ausführungsvorschriften (Income-tax (17th Amendment) Rules, 2016) erlassen. Diese Vorschriften besagen, dass auch für deutsche Unternehmen ohne PAN Registrierung „nur“ 10 % Quellensteuer von

Rechnungen für Dienstleistungen, Lizenzgebühren und Zinszahlungen abgezogen werden dürfen.

Hierzu muss der Zahlungsempfänger folgende Details an den Kunden

weiterleiten:

1. Name, Email Adresse, Telefonnummer (des Zahlungsempfängers)
2. Adresse in Deutschland
3. Ansässigkeitsbescheinigung des deutschen Finanzamtes
4. Deutsche Steueridentifikationsnummer

Bekommt mein Unternehmen die Quellensteuer in Deutschland erstattet?

Die in Indien gezahlte Quellensteuer kann bei der deutschen Körperschaftssteuererklärung im Vordruck Anlage AE angerechnet werden.

Indische Einkünfte x
 deutscher Körperschaftssteuersatz
 = Anrechnungshöchstbetrag

Der indische Zahlungsleistende erhält von der indischen Steuerbehörde eine Bescheinigung (Form 16a), die der deutsche Zahlungsempfänger in Deutschland bei der Körperschaftssteuererklärung einreichen kann. Das Zertifikat sollten Sie automatisch bis 3 Wochen nach Zahlungseingang aus Indien erhalten. Für die Anrechnung in Deutschland benötigen Sie das Dokument im Original.

Stets sollten Sie darauf achten, dass der indische Kunde Ihnen nach jeder Zahlung ein vollständig ausgefülltes Formular 16A (im Original) zukommen lässt, dieses Formular dient zur Vorlage bei den deutschen Steuerbehörden im Rahmen der Körperschaftssteuererklärung.

Wie sollte die Rechnung gestellt werden?

Der Rechnungsbetrag sollte auf der Rechnung netto angegeben werden. Der indische Kunde wird dann die TDS vom Gesamtbetrag der Rechnung abziehen.

Falls Ihr Unternehmen über eine Permanent Account Number (PAN) verfügt, ist diese gut sichtbar auf den Rechnungen anzugeben.

Was ist zu tun, wenn ich eine Dienstleistung und eine Ware nach Indien verkaufe?

Sollten Sie eine Waren- und Servicelieferung nach Indien verkaufen und beides in Rechnung stellen, empfehlen wir Ihnen zwei separate Rechnungen auszustellen.

So vermeiden Sie, dass es bei der Berechnung von Importabgaben oder Quellensteuer zu Missverständnissen kommt. Die Quellensteuer wird nur für Rechnungen über Dienstleistungen, Lizenzen etc. berechnet, bei reinen Warenverkäufen findet diese Steuer keine Anwendung.

Was ist eine PAN – Permanent Account Number?

Eine PAN ist eine indische Steuernummer, die bei der indischen Steuerbehörde beantragt werden muss. Alle indischen Unternehmen und Personen verfügen über eine PAN.



Nach Erteilung der Permanent Account Number durch die indische Steuerbehörde erhält man eine PAN-Karte per Post.

Brauche ich eine PAN?

Ausländische Unternehmen sind nach Sect. 115A und 115G Income Tax Act nur dann von der Steuererklärungspflicht befreit, wenn sie ausschließlich Zins- oder Dividendeneinkünfte oder Einkünfte aus der Veräußerung langfristig gehaltener Wirtschaftsgüter (Long Term Capital Gains) erzielen. Und dies auch nur dann, soweit die anfallende Quellenteuer bereits gezahlt wurde. Für die in der Praxis wichtige Gruppe der Einkünfte aus Vergütungen für Dienstleistungen und Lizenzgebühren gelten die Ausnahmen jedoch nicht. Deutsche Unternehmen müssen daher eine Steuererklärung abgeben.

Die PAN wird also doch für die Abgabe einer späteren Steuererklärung in Indien benötigt.

Können auch Selbstständige bzw. Privatpersonen eine PAN beantragen?

Sollten Sie als Selbstständiger oder als Privatperson Dienstleistungen nach Indien verkaufen, sind diese ebenfalls Quellensteuerpflichtig. Es kann ebenfalls eine PAN beantragt werden.

Wo kann die PAN beantragt werden?

Die Deutsch-Indische Handelskammer kann die Permanent Account Number für Sie beantragen. Wir füllen das Formular für Sie aus und geben Ihnen eine Checkliste, in der alle erforderlichen Unterlagen aufgelistet sind, sowie Hilfestellung diese Unterlagen in Deutschland zu besorgen. In Indien reichen wir den Antrag mit allen Unterlagen ein und

begleichen auch die Antragsgebühren.

Diesen Service bietet die Deutsch-Indische Handelskammer exklusiv für Mitglieder an. Die erste PAN-Beantragung ist für Neu-Mitglieder der AHK Indien kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für Übersetzungen und Beglaubigungen sich auf ca. 100 bis 200 Euro, u.a. abhängig vom Bundesland, belaufen.

Wo gebe ich meine PAN an?

Die Permanent Account Number sollten Sie nach Erhalt umgehend an die indischen Kunden weitergeben.

Des Weiteren empfiehlt sich die möglichst gut sichtbare Nennung der PAN auf jeder Rechnung, die nach Indien geschickt wird.

Welche Verpflichtungen bestehen wenn eine PAN beantragt wurde?

- **Steuerklärungspflicht:**
Nach indischem Recht muss jedes Unternehmen, welches in Indien Einkommen generiert, in Indien eine Einkommenssteuererklärung abgeben, auch dann wenn bereits alle anfallenden Steuern gezahlt worden sind. Durch die steuerliche Registrierung in Indien werden ausländische Firmen für das indische Finanzamt sichtbar, so dass die Steuererklärung eingefordert werden kann.

- Einhaltung des Fremdvergleichsgrundsatzes bei internen Verrechnungspreisen: Werden Leistungen innerhalb von miteinander verbundenen Gesellschaften (z.B. zwischen Mutterhaus und Tochterunternehmen oder zwischen Unternehmen des gleichen Konzerns) ausgetauscht, müssen die dafür in Rechnung gestellten Transferpreise mit üblichen Marktpreisen vergleichbar sein, als handele es sich um voneinander unabhängige Unternehmen. Dies muss durch einen indischen Wirtschaftsprüfer zertifiziert werden.
- Abgesehen davon müssen Buchhaltungsvorschriften und die Pflicht zur Steuerprüfung eingehalten werden. Ob dies auch für ausländische Firmen gilt, die keine anderweitige steuerliche Präsenz in Indien haben, ist jedoch noch nicht sicher.

Wie lange gilt die PAN?

Die Gültigkeit der PAN ist nicht limitiert. Dies bedeutet jedoch auch, dass alle Änderungen z. B. der Adresse der Firmierung etc. eines Unternehmens mit PAN den Behörden in Indien mitgeteilt werden müssen.

Sonstiges:

Bitte beachten Sie, dass Betriebsstätten nicht unter die neuen Vorschriften fallen.

Sollten Sie ein langfristiges Projekt planen, denken Sie bitte daran, dass sich nach einer Projektdauer von mehr als 183 Tagen ggfs. automatisch eine Betriebsstätte in Indien begründen kann.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend diese Aspekte bei der Planung von Projekten miteinzubeziehen. Eventuell kann die Gründung eines Projektbüros in Indien ratsam sein.

Gerne stehen wir Ihnen hier bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Stand der Informationen: Februar 2019

Weitere Informationen hierzu erteilt Ihnen gerne die Deutsch-Indische Handelskammer in Düsseldorf

Deutsch-Indische Handelskammer
Citadellstrasse 12
40213 Düsseldorf
Ansprechpartner:
Anne Kriekhaus & Julia Seibert
kriekhaus@indien.ahk.de
seibert@indien.ahk.de
Tel.: 0211 360597